

# **Die Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. - Auswirkungen auf die Ausschreibungspraxis, Erfahrungen aus der Praxis an ausgewählten Referenzobjekten: insbesondere zur Qualitätssicherung**

## **1 Vorbemerkungen und Überblick**

Die im Jahre 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. ist eine Güteüberwachungsgemeinschaft zertifizierter Verlegefachbetriebe für Kunststoffdichtungsbahnen, die ein einheitlich hohes Qualitätsniveau seiner Mitgliedsunternehmen sicherstellt. Dies erfolgt zum einen durch die gezielte interne Schulung der Mitgliedsbetriebe in der Vorbereitung auf den Zertifizierungsprozess zum anderen auch durch die regelmäßige Überwachung der Einhaltung des festgelegten Qualitätsniveaus durch regelmäßige Wiederholungsprüfungen. Die Zertifikate sind auf eine Gültigkeitsperiode von einem Jahr eingeschränkt. Jedes Mitgliedsunternehmen hat einen Fachmann für Kunststoffschweißen nach DVS 2213 nachzuweisen und jeder Schweißer erhält einen personengebundenen Schweißerausweis, um den Einsatz von nicht ausreichend qualifiziertem Subunternehmerpersonal wirksam zu unterbinden.

Die Mitgliedsunternehmen haben die Wahl, sich in einem oder mehreren der folgenden Bereiche einer Zertifizierung unterziehen zu lassen: Anwendungen im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Materialforschung und – prüfung BAM, also dem Deponiebau, Anwendungen im Gültigkeitsbereich des Wasserhaushaltsgesetzes WHG §19 sowie des Deutschen Institutes für Bautechnik DIBt. Die AGAS e.V. nimmt hierbei eine Unterteilung der Zertifizierungsbereiche auf Basis der für den Verlegefachbetrieb relevanten Regelwerken des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (DVS) vor: DVS 2225, Teil 1-3 für Anwendungen mit Kunststoffdichtungsbahnen ohne konkrete Anforderungen an Zulassungen, DVS 2225, Teil 1-4 für Anwendungen mit Kunststoffdichtungsbahnen mit Zulassungen des DIBt oder der BAM, DVS 2227 für Anwendungen mit Kunststoffdichtungsbahnen / Betonschutzplatten im Bereich vom beispielsweise Tankauskleidungen, Kläranlagen, etc sowie last but not least einer gesonderten Zertifizierung auf der Basis der Empfehlungen für den Verlegefachbetrieb der BAM. Die zuletzt genannte Zertifizierung wird im Übrigen durch einen Mitarbeiter der BAM direkt betreut und ist zu bestehenden Zertifizierungen anderer deutscher Güteüberwachungsgemeinschaften gleichwertig einzustufen.

Die beiden Hauptaufgaben der AGAS e.V. liegen im Bereich der Ertüchtigung der Mitgliedsunternehmen und der Information und Kontrolle der Abdichtungsbranche in der korrekten Umsetzung und Überwachung der in den jeweiligen Zulassungen aufgeführten Vorgaben. Diese Aufgaben hat die AGAS e.V. in den vergangenen Jahren erfolgreich bewältigt: alle aktuellen Mitgliedsunternehmen sind 2009 zertifiziert, alle angebotenen Zertifizierungsbereiche sind durch zertifizierte Mitgliedsunternehmen abgedeckt, fehlerhafte Ausschreibungen (mit unzulässiger Einschränkung des Bieterkreises) sind innerhalb kürzester Zeit nahezu vollständig verschwunden, die Kontrolle der Umsetzung der Anforderungen auf den Bauvorhaben funktioniert durch die eingeführten Rückmeldungs- und Abmahnverfahren immer effizienter.

Der folgende Beitrag soll einen Überblick über die Aufgaben der Güteüberwachungsgemeinschaft, das Leistungspotential der Mitgliedsunternehmen, die Auswirkungen auf die Ausschreibungspraxis sowie die Erfahrungen aus den umgesetzten Projekten auch und gerade im Bezug auf die Qualitätssicherung vermitteln.

## **2 Aufgaben der Güteüberwachungsgemeinschaft AGAS e.V. / Leistungspotential der Mitglieder**

### **2.1 Aufgaben der AGAS e.V.**

Was ist die Aufgabe einer Güteüberwachungsgemeinschaft? Im Grunde ist das eine einfach zu beantwortende Frage: Ein definiertes Qualitätsniveau unter den zertifizierten Mitgliedern langfristig sicherzustellen und das erteilte Gütesiegel in der Außenwirkung als Garant für ein vernünftiges und vergleichbares Leistungspotential im Markt zu etablieren. Der Weg zur Umsetzung dieser einfach klingenden Ziele ist jedoch nicht immer ganz so leicht.

Um die Aufgaben zu erläutern, sollte kurz auf den Zeitraum vor der Gründung der AGAS e.V. im Jahre 2005 eingegangen werden, um die Zusammenhänge zwischen den heute in der Satzung und den Durchführungsbestimmungen verankerten Aufgaben und den damals im Markt förmlich greifbaren Erwartungen zu verdeutlichen: Während es bereits vor 2005 für den Deponiebereich eine gut funktionierende Güteüberwachungsgemeinschaft gab, war die außerhalb des Deponiebereiches angesiedelte Abdichtungsbranche insbesondere im Bereich der Verlegeleistung bis auf wenige, qualitativ nicht sonderlich anspruchsvoll einzustufende Vorgaben, weitestgehend unregelt. In der Folge war es für die Entscheider auf Seiten der Investoren und der Bauwirtschaft extrem schwierig, Angebote neben den Kostenaspekten auch in qualitativer Hinsicht zu vergleichen. Auch wenig erfahrene Verlegebetriebe sind über entsprechend scharf kalkulierte Angebote bei der Vergabe berücksichtigt worden, in einigen Fällen sind die erbrachten Leistungen bedauerlicherweise hinter den Erwartungen zurückgeblieben. In der Konsequenz haben die Leistungsanforderungen aus dem Deponiebau zunehmend auch in deponiefremden Projektspezifikationen Eingang gefunden, mit den damit einhergehenden Beschränkungen des Bieterkreises. Die sog. freien Verleger haben regelmäßig versucht, solche Ausschreibungen mit dem Hinweis auf den fehlenden Bezug auf den Deponiebau zu unterwandern und mit einem Alternativangebot über Sondervorschläge berücksichtigt zu werden. Das Hauptproblem bestand jedoch in der fehlenden Vergleichbarkeit der sehr heterogenen Einzelunternehmen für den Außenstehenden. Während der Einzelunternehmer in der Selbsteinschätzung fast immer zu dem Schluss gekommen ist, die Anforderungen des konkreten Projektes aufgrund der besonderen individuellen Situation, Personal- und Maschinenausstattung, Referenzlage, etc. in vollem Umfang zu erfüllen, fehlte die Prüfung dieser Angaben von unabhängiger Seite.

Die Erwartungen aus der Branche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erweiterung des Bieterkreises zertifizierter Verlegefachbetriebe für den Deponiebau
- Erweiterung der Zertifizierungsbereiche über den Deponiebereich hinaus, um auch in deponiefremden Anwendungen ein definiertes Qualitätsniveau festzulegen.
- Offenes Mitgliederaufnahmeverfahren, jeder Verlegebetrieb mit grundlegenden Voraussetzung in der Verarbeitung von Kunststoffdichtungsbahnen sollte unabhängig vom aktuellen Status des bereits erreichten Qualitätsniveaus beitreten können und während des Prozesses der Ertüchtigung bis zur abgeschlossenen Zertifizierung

fachlich begleitet werden. – Mitgliederbeschränkung also nicht über entsprechend hohe Qualitätshürden bei der Aufnahme, sondern über ein Ausschlussverfahren, bei fehlender Qualifikation im Rahmen der Zertifizierung.

- Verankerung der neuen Zertifizierungsbereiche in den aktuellen Ausschreibungen, sowie entsprechende Kontrolle bei der Umsetzung im Baufeld.

Diese Erwartungen wurden mit der Gründung der AGAS e.V. im Rahmen der Satzung und der Ausarbeitung der sog. „Durchführungsbestimmungen zur Erlangung eines Gütezeichens“ durch den AGAS-Überwachungsausschuss in entsprechende Aufgaben – oder besser Anforderungspakete transponiert und konsequent umgesetzt. Hierzu wurden umfangreiche Abstimmungsgespräche mit dem DIBt und der BAM geführt.

Die Aufgaben der AGAS e.V. im Einzelnen umfassen somit die Erarbeitung und laufende Aktualisierung der Anforderungskriterien für die einzelnen Zertifizierungsbereiche. Der Überwachungsausschuss als übergeordnetes Organ überwacht die Einhaltung dieser internen Bestimmungen, wobei die eigentliche Zertifikat-Prüfung der Unternehmen durch externe unabhängige Prüfbeauftragte durchgeführt wird. Die Prüfbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. sind die BAM in Berlin als Prüfbeauftragte für Betriebe mit dem Einsatzbereich Deponiebau sowie das Ingenieurbüro Schicketanz, Aachen als Prüfbeauftragte für die weiteren Einsatzbereiche.

## 2.2 Leistungspotential der Mitglieder

Bei der Aufnahme der Mitgliedsunternehmen lagen die objektiv festzustellenden Leistungsparameter der Einzelunternehmen zum Teil beträchtlich auseinander. Der Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. lastete in der Anfangszeit seiner Tätigkeit der Ruf eines bunten Sammelsuriums für Verlegebetriebe an. Die Qualitätsanforderungen standen zwar fest, aber die ausgegebene Mitgliedsurkunde ließ und lässt vor erfolgreich absolvierter Zertifizierung noch keine Aussage über das Qualitätsniveau des Mitgliedsunternehmens zu. Entscheidend ist allein die gültige Zertifizierungsurkunde. Im zurückliegenden Zeitraum haben einzelne Betriebe große Investitionen in Personalschulung und Maschinenausrüstung getätigt und die Lücke zu den erfolgreich am Markt agierenden zertifizierten Wettbewerbsunternehmen geschlossen. Andere ehemalige Mitgliedsunternehmen sind zu der Auffassung gekommen, die Hürden der Zertifizierung mit der aktuellen betrieblichen Ausstattung nicht bewältigen zu können und die notwendigen Investitionen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Dies ist eine eigenverantwortliche Entscheidung der Einzelunternehmen, die in der Konsequenz zu einem Ausschluss aus der Güteüberwachungsgemeinschaft geführt hat. Es steht diesen ehemaligen Mitgliedsunternehmen wie jedem Neumitgliedsanwärter selbstverständlich jederzeit frei, einen neuen Mitgliedsantrag zu stellen und einen zweiten Anlauf zur Zertifizierung zu unternehmen. Auch wenn das Ausschlussverfahren für die einzelnen betroffenen Unternehmen teils gewisse Härten mit sich bringt, so ist es doch ein notwendiger Einschnitt, um die Reputation der Güteüberwachungsgemeinschaft in der Außenwirkung zu stärken.

Die aktuelle Mitgliederliste der AGAS e.V. umfasst ausschließlich Mitgliedsunternehmen, die im laufenden Jahr 2009 über eine Zertifizierung verfügen. Ein wichtiges Etappenziel ist damit erreicht.

### 3 Auswirkungen auf die Ausschreibungspraxis

Die Auswirkungen auf die Ausschreibungspraxis sind bereits in einer Veröffentlichung der AGAS e.V. im Rahmen eines Vortrages beim 19. Nürnberger Deponieseminar der LGA im Jahre 2008 in übersichtlicher Form dargestellt worden und sollen im Folgenden nochmals kurz im Wortlaut in Erinnerung gerufen werden.

Wie bereits im Rahmen der Vorbemerkungen erwähnt, hat nicht zuletzt die Veröffentlichung in Nürnberg in Verbindung mit einem breit angelegten Mailing an die Ingenieurbüros mit dazu beigetragen, dass die hier aufgeführten Zusammenhänge in vollem Umfang umgesetzt worden sind und anfechtbare Formulierungen weitestgehend aus dem Ausschreibungen verschwunden sind. Grundsätzlich sollte dennoch nochmals auf zwei ausschreibungs- und vergaberelevante Sachverhalte hingewiesen werden:

#### 3.1. korrekter Hinweis auf den Einsatz von Fachbetrieben aus Güteüberwachungsgemeinschaften

als Planungsbüro sind Sie regelmäßig mit der Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen im Deponiebereich betraut. In diesem besonders sensiblen Bereich hat die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung BAM in Berlin in langjähriger Arbeit ein durchgehendes Zertifizierungssystem von der Zulassung der eingesetzten Materialien über die Verlegeleistung bis hin zur zertifizierten Fremdüberwachung etabliert.

Folgerichtig findet sich in der Ausschreibung unter Punkt 6.6. im Bezug auf die Verlegeleistung der Hinweis auf die Mitgliedschaft in einer Gütegemeinschaft.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass die Güteüberwachungsgemeinschaft AGAS e.V. Ihre Mitglieder in Zusammenarbeit mit der BAM auch für den Deponiebau zertifiziert und mittlerweile einzelne Verlegefachbetriebe das AGAS Zertifikat für den Deponiebau erhalten haben.

Daher möchten wir Sie bitten, Angebote die von unseren entsprechend zertifizierten Mitgliedsbetrieben vorgelegt werden, in die Bewertung mit aufzunehmen und künftig die Ausschreibungen funktional ohne Nennung einer konkreten Gemeinschaft zu gestalten oder den AGAS e.V. gleichberechtigt neben der bestehenden Gütegemeinschaft zu nennen.

Die Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. ist eine Gütegemeinschaft zertifizierter Verlegefachbetriebe, die im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Zertifizierungsprozesses von unabhängigen Prüfbeauftragten (BAM / Ing.-Büro Schicketanz) überwacht wird und deren zertifizierte Mitglieder über die entsprechende personelle und maschinentechnische Qualifikation verfügen.

Muster-Leistungsverzeichnisse und eine Mitgliederliste finden Sie auf unserer Homepage [www.agasev.de](http://www.agasev.de) Gern stehe ich Ihnen aber auch unter der Telefonnummern 0175 54 34 064 für weitere Rückfragen zur Verfügung.

#### 3.2. korrekte Verknüpfung der aktuellen DVS-Richtlinien in amtlichen Zulassungen als Anforderung an das Gewerk.

als Fremdüberwacher sind Sie regelmäßig mit der Überprüfung der Baustellenausführung bei WHG § 19 Projekten betraut. Wir möchten wir Sie mit diesem Schreiben höflich darauf hinweisen, dass für Baumaßnahmen im WHG § 19 Bereich, die Verlegearbeiten an die Vorgaben der DVS 2225 gebunden sind. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die aktuelle Fassung der DVS 2225 Teil 4, die im Dezember 2006 zuletzt überarbeitet worden ist.

Bei Verwendung von Kunststoffdichtungsbahnen mit DIBt Zulassung ist die DVS 2225 Teil 4, durch den entsprechenden Verweis im Materialzulassungsbescheid Abschnitt II.4.4. automatisch zwingend vorgeschrieben.

Die DVS 2225 Teil 4 schreibt u.a. die Verwendung sog. „aufzeichnender Schweißmaschinen“ vor. Viele der freien Verlegefachbetriebe verfügen nach unserer Kenntnis noch nicht über diese Maschinenteknik. Wir möchten Ihnen daher dringend empfehlen, diesen wichtigen Punkt bei der Angebotsauswertung spätestens aber bei der Überprüfung auf der Baustelle sicher zu stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. ist eine Gütegemeinschaft zertifizierter Verlegefachbetriebe deren zertifizierte Mitglieder über die entsprechende personelle und maschinenteknische Qualifikation verfügen, die im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Zertifizierungsprozesses von unabhängigen Prüfbeauftragten überwacht wird.

Unsere Mitglieder sind angehalten, Baumaßnahmen bei denen der begründete Verdacht besteht, dass Unternehmen ohne ausreichende Qualifikations- und Gerätenachweise tätig sind, als Verstoß gegen die Einhaltung der DVS 2225 Teil 4 an unseren Überwachungsausschuss zu melden, der sich in der Folge mit den zuständigen Überwachungsbehörden in Verbindung setzen wird.

### 3.1 Korrekter Hinweis auf den Einsatz von Fachbetrieben aus Güteüberwachungsgemeinschaften

Im Deponiebau ist der Nachweis der Qualifikation des Verlegefachbetriebes durch Verweis auf eine Zertifizierung durch eine Güteüberwachungsgemeinschaft im Rahmen der Verlegung von Dichtungsbahnen zwingende langjährige Praxis. Die AGAS e.V. unterwirft sich für den Zertifizierungsbereich "BAM" aus Gründen der Vergleichbarkeit den "Fachbetriebs"-Empfehlungen der BAM und verweist auf seiner Homepage direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Muster-Leistungsverzeichnisse–Deponiebau“ auf die entsprechenden LV-Texte des Arbeitskreises Grundwasserschutz e.V. (AKGWS) durch eine Linkverbindung auf deren Homepage.

Im Unterschied zum Urtext ist jedoch darauf zu achten, den Anbieterkreis nicht unzulässig auf nur eine Güteüberwachungsgemeinschaft einzugrenzen, da die Ausschreibung dann möglicherweise anfechtbar werden könnte. Die AGAS e.V. empfiehlt daher, bei Deponiebaumassnahmen die folgende Textpassage in die Ausschreibung aufzunehmen:

***"Der Fachverleger ist eine nach der BAM-Richtlinie "Fachbetrieb" durch eine Güteüberwachungsorganisation geprüfte, überwachte und zertifizierte Verlegefirma mit gültiger Überwachungsurkunde und mit eigenen Schweißfachkräften, die sich durch gültige, personenbezogene Prüfbescheinigungen nach DVS 2212 Teil 3 und durch die von der güteüberwachenden Organisation ausgestellten Mitglieds-Ausweise qualifiziert ausweisen können."***

In den aktuellen Leistungsverzeichnissen des zurückliegenden Jahres wurde bei Deponiebaumassnahmen häufig auch folgende Formulierung gewählt:

**"Der für den Einbau, die Schweiß- und die Prüfarbeiten an den Kunststoffdichtungsbahnen beauftragte Verlegefachbetrieb hat seine Qualifikation, Ausstattung und Erfahrung im Sinne des BAM-Zulassungsscheines für die Zeitdauer der Baumaßnahme nachzuweisen.**

**Der Nachweis ist durch eine gültige Überwachungsurkunde einer Güteüberwachungsgemeinschaft für Abdichtungssysteme zu führen. Die Güteüberwachungsgemeinschaften AGAS e.V. und AK GWS e.V. haben derartige Qualitätsüberwachungssysteme nach der BAM-Empfehlung "Fachbetrieb" aufgebaut. Die BAM überwacht und auditert die zertifizierten Mitgliedsbetriebe dieser Gemeinschaften."**

Durch die Erweiterung der Zertifizierungsbereiche des AGAS e.V. in die Bereiche des WHG § 19-Massnahmen sowie die Anwendungsbereiche der DVS 2227 Teil 1 Beton-Korrosionsschutzes (in erster Linie Betonschutzplatten) gibt es nunmehr unabhängig geprüfte, überwachte und regelmäßig zertifizierte Betriebe die Ihre Qualifikation für diese bislang unregulierten Verlege-Bereiche nachgewiesen haben. Wir empfehlen daher dringend, die Forderung nach einem durch eine Güteüberwachungsgemeinschaft geprüften Verlegefachbetrieb mit in die Ausschreibungen aufzunehmen.

### 3.2 Korrekte Verknüpfung der aktuellen DVS-Richtlinien in amtlichen Zulassungen als Anforderung an das Gewerk.

Im Unterschied zum Deponiebereich, dessen Behörden, Betreiber, Planer, Sachverständige, Baufirmen, Verleger und Materiallieferanten eine überschaubare Branche hoch spezialisier-



Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V.

Auswirkungen auf die Ausschreibungspraxis WHG § 19

- Achtung ! Neufassung DVS 2225 Teil 4
- Jegliche Verarbeitung von KBD mit DIBt-Zulassung ausschließlich durch Fachbetrieb mit aufzeichnenden Maschinen (Verankerung in Abschnitt II.4.4. der jeweiligen herstellerbezogenen Materialzulassungen)
- Vergabe an Fachbetrieb ohne entspr. Maschinen anfechtbar

(4) Für die Durchführung der Fügearbeiten sind die Richtlinien des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik (DVS-Richtlinien) anzuwenden. Das Schweißen der Dichtungsbahnen erfolgt nach der DVS-Richtlinie 2225-4<sup>8</sup> mittels Extrusions- und Heizkeilschweißen. Für die Schweißarbeiten darf nur Personal eingesetzt werden, welches über eine gültige Prüfbescheinigung gemäß DVS-Richtlinie 2212-3<sup>9</sup>, Untergruppe III-1 bzw. III-3 verfügt. Die Schweißnähte sind gemäß DVS-Richtlinie 2225-4<sup>8</sup> zu prüfen und zu protokollieren.



ter und bestens aus- und weitergebildeter Experten bilden, finden sich bei den WHG-Baumaßnahmen ( § 19) und bei den Korrosionsschutz-Maßnahmen an Betonbauwerken in vielen Fällen auch Einzelplaner und Bauherren, die nicht regelmäßig mit Abdichtungsarbeiten und den damit einher gehenden Anforderungen beschäftigt sind. Es ist daher nicht verwunderlich, dass dann häufig gern auf Vorlagen länger zurückliegender Bauvorhaben zurückgegriffen wird, die Textpassagen weitestgehend übernommen und ggf. auf die projektspezifischen Gegebenheiten anpasst werden.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass fehlerhafte Ausschreibungen nachträglich angefochten werden können. Wir empfehlen daher, die auf der AGAS-Homepage hinterlegten LV-Texte als Vorlage zu verwenden und an die Projektgegebenheiten anzupassen.

Auch bei der Wertung der Angebote und der anschließenden Vergabe muss die Einhaltung der Anforderungen durch entsprechende, vorzulegende Nachweise schon im Angebotsstadium abgeprüft werden.

Der einfache und sichere Weg, jeglichen Zweifel auszuräumen, ist die Forderung nach einer Zugehörigkeit zu einer unabhängigen sachgebietsbezogenen Güteüberwachungsgemeinschaft mit entsprechend gültiger Zertifizierungsurkunde.

## **4 Erfahrungen aus der Praxis – insbesondere der Qualitätssicherung**

Ein allgemeines Statement sollte gleich an den Anfang gestellt werden: Die Qualität der heute angebotenen Verlegeleistung hat sich auch und gerade durch die intensive Arbeit der AGAS e.V. entscheidend verbessert. Die Anzahl der am Markt agierenden Unternehmen, die auf einem zertifizierten Qualitätsniveau arbeiten können, hat sich durch unsere Mitgliedsunternehmen mehr als verdoppelt. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Mitglieder der AGAS e.V. arbeiten heute in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen, teils sprichwörtlich „Hand in Hand“ mit Unternehmen aus anderen Güteüberwachungsgemeinschaften im Einzelfall sogar parallel auf demselben Bauvorhaben. Dabei hat sich herausgestellt, dass der gegenseitige Erfahrungsaustausch auch über die Grenzen des eigenen Vereins hinaus positive Impulse auf das Gesamtqualitätsniveau erbracht hat.

Auch die intensive Nachverfolgung der Umsetzung in der Ausschreibungspraxis sowie der konsequenten Kontrolle der Anforderungen durch die Fremdüberwacher auf dem Baufeld hat die Sensibilität für den Qualitätsanspruch weiter erhöht.

Unsere Prüfbeauftragten waren bei Projekten aus allen Zertifizierungsbereichen gefordert, die entsprechende Einhaltung der Anforderungskriterien bis in die kleinste Detaillierungsstufe zu überwachen. In einzelnen Fällen, mussten Mitgliedsunternehmen vor der Ausstellung der jährlichen Zertifizierungsurkunde in Teilaspekten nachbessern. Festzuhalten ist, dass die zertifizierten Unternehmen alle Anforderungen in vollem Umfang erfüllen können und auf hohem Niveau in die täglichen Arbeitsprozesse einfließen lassen.

Der Rückblick auf die aktuellen Referenzen unserer Mitglieder lässt aber auch einen weiteren erfreulichen Rückschluss zu: Auch bei Projekten, die aufgrund der Genehmigungskriterien keine höheren Anforderungen an die Verlegung stellen, werden zunehmend Unternehmen beauftragt, deren Zertifizierung Sicherheit über das Leistungspotential des Bieters vermittelt. Ganz aktuell ist ein Projekt ohne konkrete Anforderungen mit über 100.000 m<sup>2</sup> an ein

zertifiziertes Mitgliedsunternehmen beauftragt worden, dass den Zuschlag für dieses Projekt ohne entsprechende Zertifizierung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhalten hätte.

Exemplarisch soll im Rahmen dieses Beitrags auf ein interessantes Projekt bei Berlin eingegangen werden, auf dem 3 verschiedene AGAS e.V. Mitglieder in unterschiedlichen Bauphasen tätig waren und wo im vergangenen Jahr Vertreter beider Güteüberwachungsgemeinschaften parallel gearbeitet haben: das Bauvorhaben Flughafen Schönefeld.

### **Exemplarisch : Flughafen Schönefeld**

Im Sommer 2008 wurde ein Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. mit der fachgerechten Verlegung und Verschweißung von Kunststoffdichtungsbahnen auf dem künftigen „Airport Berlin Brandenburg International“ (BBI, ehem. Flughafen Schönefeld) beauftragt.

Die Kunststoffdichtungsbahnen werden in den vorgesehenen Regenfilterbecken eingesetzt. Damit wird verhindert, dass die von den Start- und Landebahnen abfließenden Regenmassen direkt in das Erdreich versickern. Denn es besteht die Möglichkeit, dass die Regenmassen mit Frostschutzmitteln oder Kerosin verunreinigt sind. Es handelt sich bei den Bodenfiltern um eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 19 WHG.

Der Bauherr – die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg – legte schon im Rahmen der Ausschreibung viel Wert auf höchste Qualität. Schließlich werden sowohl die Baustelle wie auch nachher der Betrieb von allen beteiligten Stellen wie Baubehörden, Bürgerinitiativen und Umweltschützern genauestens beobachtet.

Für die verwendeten Kunststoffdichtungsbahnen wurde vom Bauherrn eine Qualität festgelegt, die sonst in Deutschland nur auf Deponien und Altlasten zum Einsatz kommt. Es wurde eine mindestens 2,5 mm starke Kunststoffdichtungsbahn mit BAM-Zulassung ausgeschrieben, die eine nachgewiesene Lebensdauer von über 100 Jahren hat.

Außerdem durfte die Verlegung und Verschweißung der Kunststoffdichtungsbahnen ausschließlich durch einen zertifizierten Fachbetrieb durchgeführt werden. Einige Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. haben gegenüber der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung BAM den Nachweis erbracht, sowohl personell wie auch gerätetechnisch in der Lage zu sein, den höchsten Qualitätsstandard – entsprechend der BAM – Empfehlung „Fachbetrieb für den Einbau von Kunststoffkomponenten in Deponieabdichtungssystemen“ – einzuhalten.

Insgesamt wurden durch das Mitgliedsunternehmen in einem ersten Bauabschnitt im Jahre 2009 ca. 60.000 m<sup>2</sup> der Bodenfilter abgedichtet.

Ausgebildetes Personal unserer Mitgliedsunternehmen sorgt dafür, dass auf den Baustellen zuverlässig und ausschließlich mit qualitätsüberwachten Geräten gearbeitet wird. Dies ist die Grundvoraussetzung zur Einhaltung des Qualitätsstandards dieser BAM-Empfehlung. Gemäß DVS 2225 Teil 4 hat die Verschweißung von Anlagen nach Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich mit modernsten Geräten, die die Schweißparameter während des Schweißvorgangs kontinuierlich und eindeutig der Schweißnahtposition zuordenbar aufzeichnen, zu erfolgen.

Im Herbst 2008 wurde ein weiteres Mitgliedsunternehmen der AGAS e.V. das unter anderem über die spezielle Zertifizierung nach DVS 2227 verfügt, mit der Auskleidung von Tankanlagen mit Betonschutzplatten mit einer Fläche von 3.500 m<sup>2</sup> beauftragt, der Einbau erfolgt im Frühjahr 2009.



Bereits im Jahr 2007 wurde ein drittes AGAS e.V. Mitglied, das auch nach BAM zertifiziert ist, mit der Verlegung einer 2,0mm Kunststoffdichtungsbahn mit DIBt-Zulassung auf einer Fläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> beauftragt.

Das Projekt „Airport Berlin Brandenburg International“ (BBI, ehem. Flughafen Schönefeld) ist somit ein gutes Beispiel für die unterschiedlichen Zertifizierungsstufen der AGAS e.V.:

2007 Verlegung 2,0mm Kunststoffdichtungsbahn mit DIBt Zulassung

Anforderung Verlegung: AGAS e.V. Zertifizierungsstufe DVS 2225 Teil 1-4

2008 Verlegung 2,5mm Kunststoffdichtungsbahn mit BAM Zulassung

Anforderung Verlegung: AGAS e.V. Zertifizierungsstufe BAM

2009 Verlegung Betonschutzplatten mit DIBt Zulassung

Anforderung Verlegung: AGAS e.V. Zertifizierungsstufe DVS 2227

Auf weitere Verlegebeispiele und Referenzprojekte unserer Mitgliedsunternehmen, sowie die konkreten Anforderungen aus dem Baufeld wird im Rahmen des Vortrags detaillierter eingegangen.

Zur Vertiefung des im vorliegenden Beitrag nur oberflächlich angeschnittenen konkreten Leistungsspektrums der Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. ist der Besuch der Homepage [www.agasev.de](http://www.agasev.de) empfehlenswert. Hier können neben der Satzung und den Durchführungsbestimmungen auch aktualisierte Leistungsverzeichnisse, Mitgliederlisten, sowie die jüngsten Veröffentlichungen per Download bezogen werden.

## 5 Zusammenfassung und Ausblick

2009 hat die Arbeitsgemeinschaft Abdichtungssysteme AGAS e.V. ihre Ziele erreicht.

Sie ist eine Güteüberwachungsgemeinschaft, die sich aus zertifizierten Verlegefachbetrieben zusammensetzt, die in ihrer Vielfalt alle erarbeiteten Zertifizierungsbereiche abdecken können. Ehemalige Mitgliedsbetriebe, die ihrer Zertifizierungsverpflichtung nicht im gesetzten Zeitrahmen nachkommen konnten, wurden ausgeschlossen.

Zertifizierte Mitgliedsunternehmen werden bei aktuellen Ausschreibungen und Vergaben gleichwertig berücksichtigt. Die Anzahl der zertifizierten Verlegefachbetriebe wurde mehr als verdoppelt und somit das zu erwartende Qualitätsniveau der gesamten Verlegeleistungen entscheidend und nachhaltig verbessert.

Diese positive Entwicklung wurde von Außenstehenden lange Zeit nicht für möglich gehalten oder zumindest in Zweifel gestellt. Alle am Prozess der Anforderungskonkretisierung, Ertüchtigung, Zertifizierung und Durchsetzung Beteiligten sind mit Recht stolz auf das Erreichte und werden all Ihre Energie daran setzen, die weitere Entwicklung der AGAS e.V. und der konsequenten Umsetzung des Qualitätsgedankens in den aktuellen Bauvorhaben weiter voranzutreiben.